

Herrn
Gemeinderat
Lennard Schaffert
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

Stadtrat
Harald SOBE
9500 Villach, Rathaus
T +43 4242 205-1004
E str.sobe@villach.at
W villach.at | welcome2villach.at
Zahl:010-wid
Villach, 1. Februar 2022

Anfragen gemäß Paragraph 43 des Villacher Stadtrechtes an Herrn Stadtrat Harald Sobe in der Gemeinderatsitzung am 3. Dezember 2021, Nr. 11/2021
Betreff:

„Grundstück für Alplog Nord“

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Schaffert,

zu Ihren im Betreff genannten Anfragen kann ich Ihnen folgende Beantwortung übermitteln:

Frage 1: Wo befinden sich die in der Presse angesprochenen Grundstücke die gemeinsam 46 ha ergeben? Neben einer Auflistung der einzelnen Grundstücke ersuchen wir darum, eine Plandarstellung dieser anzuhängen.

Dies ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Frage 2: Welchen Zwecken sollen diese Flächen jeweils zugeführt werden?

Diese Flächen sollen zu einem Teil für Betriebsansiedlungen zur Verfügung stehen und andererseits als Grünfläche erhalten bleiben.

Frage 3: Für welche der in Frage 1 angesprochenen Flächen sind Umwidmungen und Ausweisungen beabsichtigt?

Innerhalb der insgesamt 46 Hektar umfassenden Fläche ist nach derzeitigem Planungsstand eine Baulandwidmung im Ausmaß von ca. 16 Hektar im östlichen und westlichen Anschluss an die bestehende Baulandfläche, welche sich am Grundstück 327/9, KG 75411 Federaun befindet, vorgesehen.



Frage 4: Wurde der Raum, der von erheblichen Auswirkungen des Projekts betroffen ist, abgegrenzt? Auch hier ersuchen wir um eine Plandarstellung.

Der räumliche Untersuchungsrahmen umfasst die von der geplanten Widmungsänderung betroffene Fläche (eigentlicher Planungsraum) sowie deren Umgebung, auf die sich die Planänderung möglicherweise auswirken könnte (erweitertes Untersuchungsgebiet). Das erweiterte Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen die Ortschaften Ober- und Unterfederaun sowie die angrenzenden Natura-2000-Gebiete.

Für die Variantenanalyse wurde der räumliche Untersuchungsrahmen deutlich ausgeweitet und umfasst die größeren, bereits gewidmeten Industriegebiete im Stadtgebiet von Villach sowie in den angrenzenden Gemeinden Finkenstein und Arnoldstein.

(Vgl. Beilage 2: Plandarstellung und Beschreibung aus der im Jahr 2007 ausgearbeiteten Strategischen Umweltprüfung)

Frage 5: Welche der Flächen sind für die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen?

Diese Frage wird derzeit im Rahmen der Aktualisierung der Naturverträglichkeitsprüfung bearbeitet.

Frage 6: Welche der Flächen, die für Ausgleichsmaßnahmen angedacht sind, haben bereits einen Status als Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Natura2000 Gebiet, sind Teil des Naturpark Dobratsch oder haben einen anderen Schutzstatus inne?

Vgl. Beantwortung der Frage 5.

Sollte das Gebiet in Oberfederaun dafür herangezogen werden, kann dazu angeführt werden, dass sich dieses im Natura2000-Gebiet / Europaschutzgebiet befindet.

Frage 7:

Wird es über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Ausgleichsmaßnahmen für Alplog Nord geben?

Diese Frage kann erst mit Vorliegen der aktualisierten Naturverträglichkeitsprüfung in einer späteren Stellungnahme beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Sobe
Stadtrat